

**40. Amtschefkonferenz
vom 14. – 15. November 2007
auf Schloss Krickenbeck**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

Stand: 13.12.2007

Vorsitz:

Staatssekretär Dr. Alexander Schink
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

endgültiges Ergebnisprotokoll

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Tagesordnung Stand: 15.11.2007

Tagesordnung / Niederschrift

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Nordrhein-Westfalen / Vorsitzland

UMK-Angelegenheiten

- TOP 2 Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände
sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden**
BE: Nordrhein-Westfalen / Vorsitzland
Vorgang:
TOP 2 39.ACK

- TOP 3 Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 69. UMK**
BE: Nordrhein-Westfalen / Vorsitzland

- TOP 4 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
BE: Nordrhein-Westfalen / Vorsitzland

EU - Themen

- TOP 5 Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 34.ACK

- TOP 6 Umgebungslärm;
Finanzierungskonzept zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen**
BE: Bayern / Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 10 60.UMK
TOP 41 61.UMK
TOP 5 66.UMK

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen

- TOP 7 Vorschläge der ad-hoc-Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB zur Gestaltung der
Bücher I - III des UGB**
BE: Baden-Württemberg

- TOP 8 zurückgezogen:**

Umweltgesetzbuch
BE: Nordrhein-Westfalen

- TOP 9 Regelwerke und Normungen im Länderfinanzierungsprogramm**
BE: Rheinland-Pfalz / LAWA
Vorgang:
TOP 12 38.ACK

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

TOP 10 zurückgezogen

**Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen
"Umweltverwaltungen unter Reformdruck: Herausforderungen, Strategien,
Perspektiven" - Auswirkungen/Rückschlüsse auf Funktionalreform in den
Ländern**

BE: Sachsen-Anhalt

Nachhaltige Entwicklung

TOP 11 **Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes – Gast: Dr. Volker Hauff,
Vorsitzender des Rates für Nachhaltige Entwicklung**
BE: Nordrhein-Westfalen

TOP 12 **Nachhaltigkeitsstrategien der Länder**
BE: Mecklenburg-Vorpommern / BLAG NE

TOP 13 **Bildung für Nachhaltige Entwicklung**
BE: Mecklenburg-Vorpommern / BLAG NE

TOP 14 **Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung -
2. Erfahrungsbericht über die Anwendung gemeinsamer Indikatoren der
Bundesländer**
BE: Mecklenburg-Vorpommern / BLAG NE

TOP 15 **Dialogangebot der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKR) zu den „Leitbildern
und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“**
BE: Nordrhein-Westfalen / Vorsitzland

Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz

TOP 16 **LAWA-Bericht zur Bewertung der Bestandsaufnahme WRRL durch die EU-
Kommission**
BE: Rheinland-Pfalz / LAWA
Vorgang:
TOP 13 68.UMK

TOP 17 **Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden, Abfall**
BE: Thüringen
Vorgang:
TOP 12 38.ACK

Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik

TOP 18 zurückgezogen:

Eckpunkte zur 1. BImSchV
BE: Niedersachsen

TOP 19 **Entsendung deutscher Experten ins europäische IVU-Büro**
BE: Schleswig-Holstein / LAI

Abfallwirtschaft

endgültiges Ergebnisprotokoll

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

TOP 20 Elektroschrott - Verbesserung des Vollzuges bei der Verbringung
BE: Hamburg

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

**TOP 21 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt
2008 in Deutschland**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 20 68.UMK

TOP 22 Sicherung des Nationalen Naturerbes
BE: Bund
Vorgang:
TOP 8 68.UMK

TOP 23 Beitritt der Länder zur IUCN-Kampagne "Countdown 2010"
BE: Hessen

TOP 24 Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie
BE: Hamburg / LANA
Vorgang:
TOP 9 68.UMK

TOP 25 Schutz und Förderung von Alleen
BE: Nordrhein-Westfalen

Bodenschutz / Umweltschutz und Landwirtschaft

TOP 26 Bodenrahmenrichtlinie
BE: Bund
Vorgang:
TOP 15 68.UMK

Energie, Klima, Verkehr

**TOP 27 Integriertes Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung - Stand der
energiepolitischen Debatte auf Bundesebene und Ergebnisse der
Spitzengespräche**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 18 67.UMK, TOP 17 68.UMK

TOP 28 Nationales Konzept zur Anpassung an den Klimawandel
BE: Bund
Vorgang:
TOP 22 68.UMK

**TOP 29 Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Klima, Energie und Verkehr“ über Maßnahmen
und Best-Practice Beispiele der Klimapolitik in den Ländern**
BE: Nordrhein-Westfalen / Vorsitzland
Vorgang:
TOP 11 39.ACK

TOP 30 Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von UMK und WMK

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

(Umlaufverfahren Nr. 26/2007 ohne Beschluss)

BE: Nordrhein-Westfalen / Vorsitzland

Vorgang:

Umlaufbeschluss 26/2007

- TOP 31 Länderstrategie zu den Eckpunkten der Bundesregierung für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm**
BE: Rheinland-Pfalz
Vorgang:
Umlaufbeschluss 26/2007
- TOP 32 Effizienter und nachhaltiger Klimaschutz mit Biomasse**
BE: Bayern
- TOP 33 Biomasseproduktion und Fachrecht**
BE: Schleswig-Holstein
- TOP 34 Biokraftstoffe**
BE: Bayern

Chemikaliensicherheit

- TOP 35 Chemikalienhandel mit Grundstoffen zur illegalen Sprengstoffherstellung**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 12 68.UMK

UMK-Angelegenheiten, Bericht des Bundes

- TOP 36 Motto für den Tag der Umwelt 2008**
BE: Bund

Verschiedenes

- TOP 37 Verschiedenes**
BE: Nordrhein-Westfalen / Vorsitzland
Vorgang:
TOP 6 67.UMK

verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 38 Planung der EU zur Einführung eines europäischen Zertifikatesystems für erneuerbare Energien**
BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 39 EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Erstellung externer Notfallpläne nach der Seveso-II-Richtlinie**

BE: Bund
- TOP 40 Entwurf einer Stellungnahme der Europaministerkonferenz der deutschen Länder zu den Fragen der Europäischen Kommission im Vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU (4. Kohäsionsbericht)**

BE: Nordrhein-Westfalen

**40. Amtschefkonferenz
vom 14. – 15. November 2007
auf Schloss Krickenbeck**

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Amtschefkonferenz stimmt der Tagesordnung mit den Vorschlägen zur
Prioritätensetzung wie vorgelegt zu.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte:

TOP 38 Planung der EU zur Einführung eines europäischen Zertifikatesystems für erneuerbare Energien

BE: Rheinland-Pfalz

TOP 39 EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzurei- chender Erstellung externer Notfallpläne nach der Seveso-II-Richtlinie

BE: Bund

TOP 40 Entwurf einer Stellungnahme der Europaministerkonferenz der deut- schen Länder zu den Fragen der Europäischen Kommission im Vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU (4. Kohäsionsbericht)

BE: Nordrhein-Westfalen

werden zur Beratung zugelassen.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

TOP 2: Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht des Vorsitzlandes über die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden zur Kenntnis.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 69. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

- **Novellierung des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG) (Hessen)**
- **"Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung" (Bund)**
- **„Nachwachsende Rohstoffe und biogene Abfälle zur energetischen Nutzung“ (Berlin)**

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

TOP 4: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes vom 15. November 2007 zur Kenntnis.

**40. Amtschefkonferenz
vom 14. – 15. November 2007
auf Schloss Krickenbeck**

A-Punkt

TOP 5: Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

A-Punkt

**TOP 6: Umgebungslärm;
 Finanzierungskonzept zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, noch im Jahr 2007 zu Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern einzuladen, um raschestmöglich gemeinsam ein Finanzierungskonzept zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen im Zusammenhang mit dem Vollzug der EG-Umgebungslärmrichtlinie zu erarbeiten.

Protokollerklärung des Bundes:

BMU macht darauf aufmerksam, dass

- der Bund den Ländern im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden Mittel zur Verfügung stellt und es Sache der Länder und Gemeinden ist, den Verwendungszweck für diese Mittel sachgerecht auszulegen und zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang Lärmschutzmaßnahmen an Ortsdurchfahrten finanziert werden können,
- im Übrigen einen gemeinsamen Finanzierungskonzept von Bund und Ländern entgegen steht, dass
 - nach Artikel 104 a GG der Bund und die Länder gesondert die Ausgaben tragen, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben,
 - der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket „Lärm vermeiden – vor Lärm schützen“ vom 02. Februar 2007 die Auffassung vertritt, dass an Kommunal- und Landesstraßen eine nicht vom Bund zu vertretende Lärmproblematik besteht.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

A-Punkt

TOP 7: Vorschläge der ad-hoc-Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB zur Gestaltung der Bücher I - III des UGB

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht mit den Synopsen der ad-hoc-Bund-Länder-Arbeitsgruppe UGB zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass das Umweltgesetzbuch jetzt zügig realisiert werden soll. Nach der Föderalismusreform besteht die politische Erwartung, dass der Bund bis zum Ende dieser Legislaturperiode ein Umweltgesetzbuch verabschiedet, in dessen Rahmen das Wasser- und das Naturschutzrecht sowie ein einheitliches und in sich harmonisiertes Zulassungsrecht für Industrieanlagen und andere umweltrelevante Vorhaben geschaffen wird.
3. Mit dem UGB soll das Umweltrecht zusammengeführt und harmonisiert werden. Mit dem Ziel einer besseren Rechtsetzung, mehr Transparenz und Vereinfachung soll es für mehr Regelungsklarheit und für eine vollzugsfreundliche und praxisgerechte Ausgestaltung sorgen.
4. Wesentliche Bedeutung kommt dabei der integrierten Vorhabengenehmigung zu. Die Ablösung bisher getrennter Zulassungen durch eine Genehmigung mit einheitlichem Genehmigungstatbestand soll zu größerer Transparenz und zur Vereinfachung der Verfahren führen, so dass für Wirtschaft und Behörden Entlastungseffekte und Effizienzgewinne zu erwarten sind.
5. In intensiven Gesprächen zwischen den Umweltressorts des Bundes und der Länder konnte in vielen Bereichen ein breiter fachlicher Konsens erzielt werden. Dies gilt für die Ausgestaltung der integrierten Vorhabengenehmigung

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

nach dem Modell A. Dieses Modell wird von einer deutlichen Mehrheit der Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren unterstützt. Das gleiche gilt für die Einführung einer planerischen Genehmigung und die Reduzierung der Gestaltungsformen im Wasserrecht. Auch zur Konzeption der „allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes“ konnte in vielen Bereichen Übereinstimmung erzielt werden.

6. Zu wesentlichen Punkten gibt es weiterhin Diskussionsbedarf. Dazu gehören u.a. die Regelungen des Erörterungstermins, der Gewässerunterhaltung, der Gewässerrandstreifen und im Naturschutz die Eingriffsregelung, die strategische Umweltprüfung bei der Landschaftsplanung, die Ausgestaltung der Schutzgebiete im Hinblick auf die europarechtlichen Verpflichtungen für das Netzwerk Natura 2000, die Regelungen zum Artenschutz und die „gute fachliche Praxis“ der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Die Länder halten es für erforderlich, die abweichungsfesten Regelungen eindeutig zu kennzeichnen.
7. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die erzielten Fortschritte beim UGB. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorin und –senatoren bitten die Bundesregierung zügig in die Konsultationsphase einzutreten, damit im Frühjahr 2008 eine Beschlussfassung über einen Regierungsentwurf erfolgen kann und die Voraussetzung für ein Inkrafttreten des UGB zu Beginn des Jahres 2009 geschaffen wird.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern sieht im Hinblick auf den derzeit vorliegenden Arbeitsentwurf eines UGB im Zusammenhang mit der integrierten Vorhabengenehmigung die übergeordneten Ziele der Transparenz, Verwaltungsvereinfachung und Vollzugsfreundlichkeit in Gefahr.

Bayern fordert für die integrierte Vorhabengenehmigung

- neue Begriffe (z. B. „schädliche Umweltveränderungen“) und damit Rechtsunsicherheit sowie Verfahrenslasten und –risiken zu vermeiden,
- die materiellen Prüfprogramme des Grundpflichtenkatalogs nicht durch Integration zu vermengen, sondern wie bisher den jeweiligen fachrechtlichen Regelungen zuzuordnen, insbesondere Vorsorgepflichten nicht neu in das Wasserrecht einzuführen,
- damit auch jegliche Verschärfung materieller Anforderungen auszuschließen und

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

- einen nach Maßgabe der europäischen IVU-Richtlinie (96/61/EG) reduzierten Vorhabenkatalog vorzusehen.

Ein erheblicher Erörterungsbedarf besteht auch weiterhin z.B. hinsichtlich der Öffnungsklausel für eine Rahmengen Genehmigung, zu Regelungsspielräumen für die Länder im Wasserrecht, zum Eigentum an oberirdischen Gewässern, zur Erhaltung der „alten Rechte“ im Wasserbereich.

Protokollerklärung des Landes Bremen:

Bremen erklärt, dass ein effektiver Umwelt- und Naturschutz in vielen Bereichen einheitlicher Regelungen bedarf. Das folgt bereits aus dem grenzüberschreitenden Charakter vieler Probleme insbesondere auch im Bereich des Gewässer- und Naturschutzes.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz:

Vor dem Hintergrund der Umstellung von einer CO₂-trächtigen hin zu einer CO₂-armen Energieerzeugung und der Sicherstellung der Versorgungssicherheit besteht die Notwendigkeit, die Grundsätze einer geänderten Energiepolitik sowohl im Gesetzeszweck des UGB als auch in seinen Fachteilen einzubeziehen.

Protokollerklärung der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz:

Die Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sind der Auffassung, dass zahlreiche Vorschriften des vorliegenden UGB III-Entwurfs über die sich aus der Verfassung ergebenden Grenzen des abweichungsfesten Kerns der „allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes“, wie sie auch in der Gesetzesbegründung zur Grundgesetzänderung im Rahmen der Förderalismusreform I zum Ausdruck kommen, hinausgehen.

Soweit seitens des Bundes Regelungen des UGB III, die zum abweichungsfesten Kern der „allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes“ gehören, besonders kenntlich gemacht werden sollen, sind die sich aus der Verfassung ergebenden Grenzen des abweichungsfesten Kerns zu beachten. Bei der Ermittlung der Grenzen sind insbesondere die Gründung des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (BR-Drs. 178/06) sowie die gemeinsame Entschließung von Bundestag und Bundesrat zur Verfassungsänderung im Rahmen der Förderalismusreform I (BT-Drs. 16/2052; BR-Drs. 462/06 [Beschluss]) heranzuziehen. Dort wird ausgeführt, dass *„der abweichungsfeste Kern der „allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes“ dem Bund die Möglichkeit gibt, in allgemeiner Form bundesweit verbindliche Grundsätze für den Schutz der Natur, insbesondere die Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts festzulegen“*. Ausdrücklich wird erwähnt, dass *„beispielsweise die Landschaftsplanung, die konkreten Voraussetzungen und Inhalte für die Ausweisung von Schutzgebieten, die gute fachliche Praxis für die Land- und Forstwirtschaft und die Mitwirkung der Naturschutzverbände“* nicht erfasst sind.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz:

Rheinland-Pfalz begrüßt die seitens des Bundes geplante Schaffung eines Umweltgesetzbuches sowie einer integrierten Vorhabengenehmigung.

Im Rahmen der Beratungen der ad-hoc-BLAG UGB haben Rheinland-Pfalz und Bayern ein Alternativmodell (Modell C) zur integrierten Vorhabengenehmigung (iVG) entwickelt, das die bisherigen Genehmigungstatbestände verschiedener umweltrechtlicher Materien formell konzentriert und mit der Forderung nach einer materiellen Integration der inhaltlichen Anforderungen verbindet. Ausgehend von der Anforderung: „ein Antrag – eine Behörde – ein Verfahren – eine Genehmigungsentscheidung“ wird dabei **formell** eine Bündelung der Entscheidungskompetenz bei der Erteilung unterschiedlicher fachrechtlicher Entscheidungen vorgenommen. **Inhaltlich** wird an die Erfordernisse des Fachrechts angeknüpft, da die Erteilung der integrierten Vorhabengenehmigung anhand der medienbezogenen Genehmigungsvoraussetzungen zu überprüfen ist.

Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, dass die mit dem UGB verfolgten Ziele, eine effiziente, transparente und zugleich rechtssichere Regelung zu schaffen mit Modell C wirksamer zu erreichen sind.

Dies wird durch den bisherigen Verlauf der Beratungen in der ad-hoc-BLAG UGB unterstrichen. So zeigte sich, dass nach dem Regelungsmodell des BMU künftig immissionsschutzrechtliche Vorsorge-Vorschriften (z.B. TA-Luft) auch für kommunale und industrielle Abwasserbehandlungsanlagen gelten sollen. Der Bund hat sich daher nachträglich entschieden, die normative Geltung der TA Luft für Kläranlagen durch eine Sonderregelung im Einführungsgesetz des UGB auszuschließen, um diese nicht gewollte Standarderhöhung zu verhindern.

Rheinland-Pfalz stellt jedoch seine Bedenken vor dem Hintergrund der Zusicherung des Bundes, die praxismgerechte Ausgestaltung und Vollzugsfreundlichkeit seiner Regelungen während des weiteren Verfahrens zu überprüfen, einstweilig zurück.

**40. Amtschefkonferenz
vom 14. – 15. November 2007
auf Schloss Krickenbeck**

TOP 8: Umweltgesetzbuch

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

**TOP 9: Gemeinsamer Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften
Wasser, Abfall und Bodenschutz zur Notwendigkeit von Regel-
werken und Normungsarbeit im Länderfinanzierungsprogramm**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaften zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, wegen ihrer neuen Regelungskompetenz sich an der Finanzierung zukünftiger Regelwerksarbeit zu beteiligen. In Folge dessen wäre die Ländervereinbarung im Zusammenwirken mit dem Bund entsprechend zu überarbeiten. Hierzu wird das für das Förderprogramm geschäftsführende Bundesland Mecklenburg-Vorpommern beauftragt.

Protokollerklärung des BMU:

Das BMU kann keine finanziellen Zusagen treffen.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

TOP 10: Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen "Umweltverwaltungen unter Reformdruck: Herausforderungen, Strategien, Perspektiven" - Auswirkungen/Rückschlüsse auf Funktionalreform in den Ländern

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

A-Punkt

TOP 11: Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden des Rates für Nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis.

Die Umweltministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere die Initiativen des Rates für Nachhaltige Entwicklung, des Bundes und der Länder zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme. Sie unterstützt das Ziel des Rates für Nachhaltige Entwicklung und der Bundesregierung, die Inanspruchnahme neuer freier Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 bundesweit auf 30 ha täglich zu begrenzen. Zur Erreichung dieser Zielvorgabe sollten alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden. Dabei kommt der Innenentwicklung eine besondere Bedeutung zu.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Verminderung der Flächeninanspruchnahme als Querschnittsaufgabe bei allen relevanten Gesetzen, Planungen und Maßnahmen zu beachten. Sie regt die Aufnahme eines Grundsatzes zur Flächenkreislaufwirtschaft und des Vorrangs der Innenentwicklung in das Raumordnungsgesetz des Bundes an.
3. In den Ländern begonnene Initiativen zu einer nachhaltigen Flächenpolitik sollen konsequent und unter besonderer Berücksichtigung der Wiedernutzung von Brach- und Altlastenflächen fortgesetzt werden. Bei einer öffentlichen Förderung der Neunutzung ehemals genutzter Siedlungsflächen sollte im

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Grundsatz eine Ausweisung neuer Siedlungsflächen im Freiraum ausgeschlossen sein.

4. Zur Erreichung der Zielsetzung des Rates für Nachhaltige Entwicklung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs ist es unumgänglich, dass Städte und Gemeinden – auch angesichts der absehbaren demographischen Entwicklung – alle zur Verfügung stehenden planerischen, rechtlichen und fiskalischen Instrumente zu einer ökologisch und ökonomisch tragfähigen Flächenhaushaltspolitik ausschöpfen. Dabei ist einer bestandsorientierten Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen.
Die UMK legt den Kommunen die Einführung kommunaler Flächenmanagementsysteme nahe. Darüber hinaus regt sie an, dass Städte und Gemeinden durch stadregionale und interkommunale Kooperationen zur Schonung von Fläche und Boden bei gleichzeitiger Wahrung der ökonomischen Leistungsfähigkeit beitragen.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung, der Bauministerkonferenz, der Verkehrsministerkonferenz und der Innenministerkonferenz zuzuleiten.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

TOP 12: Nachhaltigkeitsstrategien der Länder

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Entwicklung (BLAG NE) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG NE, die Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder zu aktualisieren und wie in dem Bericht skizziert aufzubereiten.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

TOP 13: Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betont die große Bedeutung der Einbeziehung der Aktivitäten der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Schule, Ganztagschule und frühkindliche Erziehung in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt das von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Entwicklung (BLAG NE) vorgelegte Eckpunktepapier zu den UMK-Beschlüssen der 62. UMK (Ganztagsschulen) und 63. UMK (Elementarbereich) und bittet das Vorsitzland, der Kultusministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz das Eckpunktepapier zuzuleiten mit der Bitte, es im Rahmen ihrer fachlichen Arbeit zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die BLAG NE, die UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung bis zur Abschlusskonferenz zu begleiten und alle notwendigen Schritte zur Beteiligung der Länder sicher zu stellen. Hierfür wird ein regelmäßiger Austausch mit der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) und ihren Gremien sichergestellt.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

**TOP 14: Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung -
2. Erfahrungsbericht über die Anwendung gemeinsamer
Indikatoren der Länder**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die 1. Fortschreibung des Erfahrungsberichtes der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Entwicklung (BLAG NE) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt die aktualisierte Liste der verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Kenntnis. Die BLAG NE wird gebeten, Aktualisierungen der verwendeten Indikatoren jeweils mit der turnusmäßigen Fortschreibung alle 2 Jahre – beginnend mit der UMK im Frühjahr 2010 - vorzulegen und den Gesamtbericht nach Zustimmung durch die Umweltministerkonferenz zu veröffentlichen.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der vorliegende Indikatorenbericht eine Weiterentwicklung darstellt, der sowohl hinsichtlich der Aktualität der Informationen als auch mit der steigenden Zahl angewendeter Indikatoren zusätzliche Informationen beinhaltet. Die zunehmende Zahl von Ländern, die das Nachhaltigkeitsindikatorenset der Umweltministerkonferenz ganz oder teilweise in ihren eigenen Nachhaltigkeitsstrategien und Monitoringverfahren nutzt, zeigt die Bedeutung des Indikatorensets. Mit der Beteiligung Berlins liegt damit erstmals ein umfassender und gemeinsamer Grundlagenbericht aller Länder zur nachhaltigen Entwicklung vor.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

4. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass die Fortschreibung des Berichtes erstmals deutlich zeigt, welche Auswirkungen Veränderungen der statistischen Grundlagen auf die Nutzbarkeit für Zeitreihen zur langfristigen Beobachtung der Entwicklungen haben. So wird die methodische Umstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dazu führen, dass Zeitreihen zur langfristigen Beobachtung nicht mehr wie bisher dargestellt werden können. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die BLAG NE, gemeinsam mit der AG Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder (UGRdL) auf der Basis der neuen Verfahren hierfür eine Lösung zu finden.

5. Die Umweltministerkonferenz erwartet, dass die bisher erfolgreiche Kooperation mit den verschiedenen beteiligten Organisationen und Gremien auch künftig fortgeführt wird.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

TOP 15: Dialogangebot der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zu den „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Vorlage der „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zur Kenntnis. Sie begrüßt das von der MKRO unterbreitete Dialogangebot.

2. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Auffassung der MKRO zur Kenntnis, dass mit den drei Leitbildern
 - Wachstum und Innovation,
 - Daseinsvorsorge sichern,
 - Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten,die raumordnerischen Aufgabenschwerpunkte der nächsten Jahre zutreffend abgebildet werden. Sie stellt fest, dass eine der Grundfragen der Raumordnungspolitik, die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Wachstums- und Ausgleichszielen, weder auf Kosten der grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Menschen noch zu Lasten der natürlichen Ressourcen und der Umwelt einseitig gelöst werden darf.

3. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für eine konsequente Umsetzung des Leitbildes „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ aus. Sie stellt insbesondere fest, dass

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

- die Gestaltung der Kulturlandschaft weiterhin die Unterscheidung von Stadt und Land sichtbar und erlebbar machen muss, ohne die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu verletzen
 - die Freiraumplanung zur Sicherung und Entwicklung des Freiraums und seiner Funktionen eine unverzichtbare Aufgabe von Landes- und Regionalplanung ist,
 - durch die demographische Entwicklung Chancen entstehen, Freiräume nicht nur zu erhalten, sondern sie aufzuwerten und zu vernetzen.
 - Erhaltung und Stärkung des Freiraums für die Lebensgrundlagen bis hin zum Klimaschutz unverzichtbar sind.
4. Die Umweltministerkonferenz unterstützt alle Maßnahmen, die durch eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zum Schutz des Freiraums und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere von Boden und Wasserhaushalt, beitragen.
- Die Umweltministerkonferenz regt an,
- durch interkommunale Kooperationen die Flächennutzung zu optimieren,
 - auf der Basis von kommunalen und regionalen Flächenmanagementsystemen die Transparenz flächenpolitischer Entscheidungen, vor allem hinsichtlich infrastruktureller Folgekosten, zu erhöhen,
 - das finanzpolitische Instrumentarium des Bundes, der Länder und der Kommunen auf Auswirkungen auf den Flächenverbrauch hin zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, die vorgenannten Punkte der Ministerkonferenz für Raumordnung mit der Bitte zuzuleiten, sie bei der Umsetzung der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland besonders zu berücksichtigen. Auf die Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwandes bis hin zu zusätzlichen Verwaltungsstrukturen ist zu achten.

**40. Amtschefkonferenz
vom 14. – 15. November 2007
auf Schloss Krickenbeck**

Block

**TOP 16: Bewertung des Auswertebereichs der Europäischen Kommission
zu den Art. 3 - und Art. 5 - Berichten von Deutschland**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

TOP 17: Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden, Abfall

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass das Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden, Abfall ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des wasserwirtschaftlichen, bodenrechtlichen und abfallrechtlichen Vollzuges ist.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Vertragspartner der Ländervereinbarung, ihren jeweiligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

**40. Amtschefkonferenz
vom 14. – 15. November 2007
auf Schloss Krickenbeck**

TOP 18: Eckpunkte zur 1. BImSchV

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

TOP 19: Entsendung deutscher Experten ins europäische IVU-Büro

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz stimmt dem von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vorgelegten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Entsendung und Finanzierung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro mit der Maßgabe zu, dass in § 1 Abs. 2 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung die Worte „unter Beteiligung der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)“ angefügt werden.

2. Sie bittet das Vorsitzland der LAI, im Umlaufverfahren die Unterschriften der Vertragsparteien zu dieser Vereinbarung einzuholen und allen Vertragsparteien mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt die Vereinbarung in Kraft getreten ist.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

**TOP 20: Verbesserung des Vollzuges bei der Abfallverbringung,
insbesondere bei Elektroschrott**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Initiative der EU-Umweltminister zur verstärkten Bekämpfung illegaler Verbringungen von Abfällen, insbesondere im Bereich des Elektroschrotts. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass ein effektiver Verwaltungsvollzug eine begrifflich eindeutige Abgrenzung zwischen Elektro- und Elektronik-Altgeräten und gebrauchten Elektro- und Elektronikgeräten bedingt. Die entsprechenden Leitlinien der Anlaufstellen der EU-Mitgliedstaaten werden begrüßt.

2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass eine verstärkte Überwachung von Abfallverbringungen erforderlich ist. Sie begrüßt die Initiative von Ländern, organisatorisch und durch verstärkten Personaleinsatz den Vollzug in diesem Bereich zu verbessern. Besondere Bedeutung kommt dabei der engen Zusammenarbeit mit Zoll, Polizei und Bundesamt für Güterverkehr (BAG) zu.

3. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAGA, zur nächsten Umweltministerkonferenz über den Stand des Vollzuges der Abfallverbringung zu berichten.

**40. Amtschefkonferenz
vom 14. – 15. November 2007
auf Schloss Krickenbeck**

A-Punkt

TOP 21: 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2008 in Deutschland

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

TOP 22: Sicherung des Nationalen Naturerbes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur 70. Umweltministerkonferenz über den weiteren Fortgang zu berichten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, vor einer möglichen Übertragung der Flächen die Rahmenbedingungen hinsichtlich „Übernahme von Altlasten“ und „Übernahme von Personal“ zu ändern: grundsätzlich übernehmen die Länder keine Personalkosten und die Altlastensanierung verbleibt ebenfalls beim Verursacher Bund. Die Länder weisen auf die Beihilfeproblematik hin und bitten den Bund, weiterhin auf eine zügige Klärung bei der EU-Kommission hinzuwirken.

Protokollerklärung des Bundes:

Vor dem Hintergrund des Haushaltsvermerks 60.1 zu Kapitel 0807, Titel 121 01 des Bundeshaushaltes 2007 kann das Bundesumweltministerium keine finanziellen Zusagen treffen.

**40. Amtschefkonferenz
vom 14. – 15. November 2007
auf Schloss Krickenbeck**

A-Punkt

TOP 23: Beitritt der Länder zur IUCN-Kampagne „Countdown 2010“

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Hessen zum Beitritt zur IUCN-Kampagne „Countdown 2010“ zur Kenntnis.

**40. Amtschefkonferenz
vom 14. – 15. November 2007
auf Schloss Krickenbeck**

Block

TOP 24: Berichtspflichten nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht Hamburgs/ LANA zur Kenntnis.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

A-Punkt

TOP 25: Konzept zum Schutz, Erhalt und Förderung der Alleen in Deutschland

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt die Bedeutung des Schutzes von Alleen für die Kulturlandschaft und die Ökologie.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt Initiativen des Bundes und der Länder, die zahlreichen Alleen zu erhalten, zu schützen und zu fördern.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung bis zur Herbst-Umweltministerkonferenz 2008 ein Konzept vorzulegen, das die notwendigen Schritte zur Umsetzung einer nationalen und regionalen Strategie zum Erhalt und zur Förderung von Alleen beschreibt sowie ihren Schutz bzw. eine Wiederanpflanzung vorsieht.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

A-Punkt

TOP 26: Bodenrahmenrichtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz hält weiterhin den Vorschlag der Kommission für eine EU-Bodenrahmenrichtlinie für eine Überregulierung, die dem Ziel der besseren Rechtssetzung auf EU-Ebene sowie dem Subsidiaritätsprinzip zuwiderläuft. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, weiterhin in ihrem Votum zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz (KOM(2006) 232 endg.; Ratsdok. 13388/06) die ablehnende Haltung im Sinne der beiden diesbezüglichen Bundesratsbeschlüsse (BR-Drs. 696/06) vom 15.12.2006 und 16.02.2007 zum Ausdruck zu bringen.
3. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und Beratungsergebnisse in den EU-Gremien, die darauf hindeuten, dass eine EU-Bodenrahmenrichtlinie wohl letztlich nicht oder nur sehr schwer zu verhindern sein wird, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, sich insbesondere bei den laufenden Beratungen und weiteren Abstimmungen in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Regelungen und Anforderungen auf EU-Ebene, die über die in Deutschland vorhandenen Anforderungen hinausgehen bzw. bewährte nationale bodenschutzrechtliche Regelungen in Frage stellen, vermieden und Berichtspflichten begrenzt werden.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, die Länder und den Bundesratsbeauftragten für den Bodenschutz weiterhin in das laufende Verfahren eng einzubeziehen sowie die LABO um weitere fachliche Begleitung.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen und Hamburg:

Die Länder Berlin, Bremen und Hamburg sind weiterhin der Auffassung, dass eine fachliche Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der EU-Kommission für eine Bodenschutzrichtlinie erforderlich ist, um sicherzustellen, dass bestehende bundesdeutsche Bodenschutzstandards nicht überschritten und zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Länder nicht erzeugt wird.

Protokollerklärung des Bundes:

BMU teilt nicht die Auffassung, dass der Kommissionsvorschlag insgesamt eine Überregulierung darstellt, grundsätzlich dem Ziel der besseren Rechtsetzung zuwider läuft oder nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar sei. Die entscheidende Grundlage bildet nunmehr das Kommissionspapier der Präsidentschaft, das die substantiellen Fortentwicklungen und Änderungen widerspiegelt, die zwischenzeitlich in der Ratsarbeitsgruppe und im EU Parlament erreicht worden und schon jetzt einen Großteil der deutschen Bedenken Rechnung tragen.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

A-Punkt

**TOP 27: Integriertes Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung-
Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene und Er-
gebnisse der Spitzengespräche**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zum Energiegipfel sowie zur Umsetzung der Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm – wie vom Bundeskabinett am 23. August 2007 in Meseberg beschlossen – zur Kenntnis.

**40. Amtschefkonferenz
vom 14. – 15. November 2007
auf Schloss Krickenbeck**

TOP 28: Nationales Konzept zur Anpassung an den Klimawandel

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

A-Punkt

TOP 29: Bericht der Ad-hoc Arbeitsgruppe „Klima, Energie und Verkehr“ über Maßnahmen und Best-Practice Beispiele der Klimapolitik in den Ländern

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

TOP 30: Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von UMK und WMK zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen/UMK-Vorsitzland

TOP 31: Länderstrategie zu den Eckpunkten der Bundesregierung für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, die TOP 29, 30 und 31 wegen inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten und einen einheitlichen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

TOP 29 (neu): Länderstrategie zur Begleitung des integrierten Energie- und Klimaprogramms
Einrichtung und Aufgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz wird sich umfassend in die Ausgestaltung und Umsetzung der von der Bundesregierung in den „Eckpunkten für ein integ-

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

riertes Energie- und Klimaprogramm“ vorgeschlagenen Maßnahmen einbringen.

2. Die Umweltministerkonferenz erkennt an, dass die mit Klimaschutz und –wandel in Zusammenhang stehenden Fragen nicht durch einen zeitlich befristeten ad-hoc-Ausschuss bearbeitet werden können und wandelt diesen daher in eine „Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“ nach Ziff. 11.2 der GO UMK um. Die BLAG NE geht in der neuen Arbeitsgemeinschaft auf.

Das Land Niedersachsen wird gebeten, den Vorsitz bis Ende 2008 zu übernehmen. Danach wechselt der Vorsitz gemäß Ziff. 11.3. der GO UMK.

3. Die Umweltministerkonferenz nimmt den 1. Bericht der Ad-hoc Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft „Klima, Energie und Verkehr“ zur Kenntnis.
4. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit“, die Umsetzung der nationalen und europäischen Maßnahmen zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik zu begleiten, insbesondere sich konkret mit den „Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm der Bundesregierung“ (Meseberg, August 2007) auseinander zu setzen und Vorschläge aus Sicht der Länder zu entwickeln (speziell zu den Säulen Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien unter Einschluss der anstehenden Maßnahmen zur Minderung der Emissionen im Verkehrsbereich). Darüber hinaus sollen ein Konzept zur Beteiligung der Kommunen entwickelt sowie weitergehende Vorschläge im Bereich eines integrierten Klimaschutz- und Energierechts gemacht werden.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG „Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“, regelmäßig über den Fortgang ihrer Arbeit zu berichten.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

6. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, zu Gesprächen auf politischer Ebene bzw. Amtschefebene einzuladen, bei denen konkrete Ergebnisse im Rahmen des Arbeitsauftrags der BLAG erörtert werden, soweit diese von politischer Relevanz sind. Die Länder bitten den Bund, die Länder frühzeitig über die Zeitplanung für die Erarbeitung weiterer Rechtssetzungsakte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse von Meseberg zu informieren und die Gespräche auf politischer Ebene so rechtzeitig zu terminieren, dass die Auffassungen der Länder möglichst vor der jeweiligen Ressortabstimmung berücksichtigt werden können.

7. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 04./05. Juni 2007 zur Kenntnis und stimmt der Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Umwelt- und Wirtschaftsministerkonferenz zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik zu. Die Umweltministerkonferenz schlägt der Wirtschaftsministerkonferenz vor, die Arbeitsgruppe mit jeweils 9 Vertreterinnen und Vertretern zu besetzen (der Bund, BW, BY, BB, HB, NI, NRW, SN, RP).

Die Umweltministerkonferenz beauftragt die Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft "Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit" mit der Übernahme dieser Aufgabe.

8. Die Umweltministerkonferenz bittet den Vorsitzenden, Ziffer 7 des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz zuzuleiten.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

TOP 32 / 33: Nachhaltiger Klimaschutz durch energetische Nutzung von Biomasse

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, dass die energetische Nutzung von Biomasse eine unverzichtbare Säule der Klimaschutzpolitik darstellt. Neben dieser umweltpolitischen Priorität sind die ökologischen Standards des Gewässer- und Bodenschutzes sowie des Naturschutzes auch beim Energiepflanzenanbau national und international konsequent sicherzustellen sowie bei der Anwendung und Fortentwicklung des einschlägigen Fachrechts zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind über den gesamten Lebensweg der Biomasse die Aspekte der Luftreinhaltung zu wahren und die Verminderung der Treibhausgasemissionen zu optimieren.

2. Die Chancen der Biomassenutzung sind umso größer, je effizienter der Einsatz und die dabei erzielte Einsparung von Treibhausgasen sind. Im Sinne eines nachhaltigen Erfolgs der Bioenergie fordern die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder deshalb das BMU auf, den Ausbau der Bioenergie insbesondere zur Wärme- und zur gekoppelten Wärme- und Stromproduktion zu unterstützen, weil hier die CO₂-Emissionsminderungen am größten und am kostengünstigsten zu erzielen sind. Fördermaßnahmen sind an ganzheitliche, transparente Nachhaltigkeitskriterien zu knüpfen, die einen hohen Umweltstandard sichern.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

3. Die Umweltministerkonferenz hält es für sachgerecht, den temporären Anbau schnell wachsender Hölzer auf landwirtschaftlich genutzten Flächen aus dem Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes herauszunehmen. Sie begrüßt eine entsprechende Ankündigung des BMELV auf der Agrarministerkonferenz in Saarbrücken am 28. September 2007 zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes.

4. Die gute fachliche Praxis ist für die gesamte landwirtschaftliche Produktion unabhängig von der Verwertungsrichtung der dabei gewonnenen Rohstoffe anzuwenden. Der Anbau von mehrjährigen Kulturen zur Biomasseerzeugung auf Ackerflächen ist im Regelfall nicht als Eingriff im Sinne des Naturschutzrechts anzusehen.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Hamburg:

Die Länder Bremen und Hamburg tragen die Aussage zur Eingriffsregelung in Ziffer 4 Satz 2 des Beschlusses nicht mit.

Protokollerklärung des Bundes:

Das BMU sieht keine Notwendigkeit für einen bevorzugten Einsatz von Biomasse zur Wärme- und zur gekoppelten Wärme- und Stromproduktion. Es bekräftigte die im IKEP beschlossenen anspruchsvollen Ziele für den Ausbau der Biokraftstoffe, die mit einer Erhöhung des Klimaschutzbeitrags durch Biokraftstoffe eingehen sollen.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

TOP 34: Biokraftstoffe

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen das Ziel der Bundesregierung (vgl. Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm v. 22./23.08.2007), Biokraftstoffe nach ihrem Treibhausgas-minderungspotenzial zu bewerten, Biokraftstoffe der zweiten Generation verstärkt zu nutzen sowie gleichzeitig den nachhaltigen Anbau von Rohstoffen für die Biokraftstoffherstellung sicher zu stellen.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die quantitativen Ziele zum Ausbau des Biokraftstoffmarktes unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen nationalen und internationalen Erzeugung von Biomasse zu überprüfen. Der Anbau von Biomasse darf nicht zu einer Verletzung der guten landwirtschaftlichen Praxis führen. Die Schlussfolgerung des Europäischen Rates vom 08./09.03.2007, nach der der verbindliche Charakter des europäischen Biokraftstoffziels unter den Vorbehalt nachhaltiger Erzeugung, kommerzieller Verfügbarkeit von Biokraftstoffen der zweiten Generation und qualitätsgesicherter Kraftstoffe zu setzen ist, wird nachdrücklich unterstützt.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die Absicht der Bundesregierung, die Beimischung hydrierter Pflanzenöle zu normgerechten Kraftstoffen im Rahmen der bestehenden Quotenverpflichtung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz anzuerkennen zur Kenntnis. Aus ihrer

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Sicht bedarf es jedoch einer weitergehenden Prüfung im Hinblick auf die bestehenden wirtschaftlichen Strukturen im Biokraftstoffbereich und im Hinblick auf die CO₂ – Bilanz dieser Beimischungen. Die normgerechte Beimischung könnte einheitliche und einfach kontrollierbare Kraftstoffqualitäten sichern, die für die Einhaltung heutiger und zukünftiger Kfz-Emissionsanforderungen von besonderer Bedeutung sind und die Entwicklung hocheffizienter Motoren unterstützen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen erheblichen technologischen F & E - Bedarf bei Biokraftstoffen, um den heutigen und künftigen sparsamen und gleichzeitig abgasarmen Motorkonzepten gerecht zu werden.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

TOP 35: Chemikalienhandel mit Grundstoffen zur illegalen Sprengstoffherstellung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Initiative des BMU zur Verschärfung der Abgabevorschriften für die im BLAC-Bericht genannten neun Sprengstoffgrundstoffe als einen Beitrag zur Lösung der Sprengstoffproblematik und erwartet eine zügige Anpassung der ChemVerbotsV.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen das Anliegen des BMU, die Überwachung der genannten Stoffe zu intensivieren.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, mit Nachdruck auf gleichartige und entsprechend wirksame Regelungen auf EU-Ebene hinzuwirken. Dabei sollen auch evtl. weitergehende Inverkehrbringensbeschränkungen berücksichtigt werden.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, über den aktuellen Sachstand zur 70. UMK zu berichten.

**40. Amtschefkonferenz
vom 14. – 15. November 2007
auf Schloss Krickenbeck**

Block

TOP 36: Motto für den Tag der Umwelt 2008

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt das Motto des Bundes für den „Tag der Umwelt 2008“ zur Kenntnis:

„Eine Natur – eine Welt – unsere Zukunft“.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

TOP 37: Verschiedenes

Berichterstattung Niedersachsens zum Aktionsplan Deutschland Online:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht von Herrn Staatssekretär Dr. Eberl über die Ergebnisse der Veranstaltung zum Aktionsplan Deutschland Online am 17.10.2007 im BMI zur Kenntnis.

Berichterstattung Hamburgs:

Vollzug des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)

Hamburg spricht die Probleme der in § 14 Abs. 6 des ElektroG genannten Berechnungsweise an und bittet das BMU, zur Umsetzung des ElektroG, insbesondere zur Funktionsweise des Abholalgorithmus gemäß § 14 Abs. 6 zu berichten.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

TOP 38: Planung der EU zu nationalen Zielen für erneuerbare Energien

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz vertritt die Auffassung, bei der Umsetzung der auf EU-Ebene vereinbarten Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien darauf zu achten, dass

1. das Gesamt-EU-Ziel für die erneuerbaren Energien von 20% bis 2020 im Rahmen sachgerechter nationaler Teilziele auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt wird,
2. es dem jeweiligen Mitgliedstaat überlassen wird, nach welchem System die übernommene Ausbaupflichtung der erneuerbaren Energien erfüllt wird und bestehende Einspeisesysteme nicht durch ein europäisches Handelssystem eingeschränkt oder unterlaufen werden,
3. die Mitgliedstaaten ihre nationalen Teilziele für erneuerbaren Energien grundsätzlich im eigenen Land erfüllen,
4. eine eventuelle Anrechnung erneuerbarer Energie-Mengen aus anderen Mitgliedstaaten nur im Rahmen eines von den Mitgliedstaaten jeweils selbst festzulegenden Systems erfolgen kann.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Block

TOP 39: EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Erstellung externer Notfallpläne nach der Seveso-II-Richtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

TOP 40: Stellungnahme der Amtschefkonferenz der deutschen Länder zu den Fragen der Europäischen Kommission im Vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU (4. Kohäsionsbericht)

Beschluss:

- Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder nehmen den Vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU (4. Kohäsionsbericht) zur Kenntnis.

- Die Amtschefinnen und Amtschefs stellen in diesem Zusammenhang fest:

1. Der Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen, die nur durch ein international abgestimmtes und integriertes Konzept mit zahlreichen Maßnahmebündeln bewältigt werden kann. Die Rolle der Kohäsionspolitik besteht in diesem Kontext auch darin, die Bewältigung aller Aspekte zur Anpassung an den Klimawandel durch die Unterstützung flexibler und nachhaltiger Lösungen in den Ländern und Regionen voranzubringen und dabei auch die Entwicklung neuer Märkte und neuer Unternehmen in den Bereichen erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz und innovativer Energieeinsparung zu fördern. Vor diesem Hintergrund sollte auch die Kohäsionspolitik einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung leisten. Von grundlegender Bedeutung ist dabei die Beibehaltung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie als einem wichtigen Querschnittsziel der Programmumsetzung. Hier kann das Nachhaltige Wirtschaften durch die Entwicklung und den Einsatz von innovativen energiesparenden Produkten und anderen Maßnahmen zur Energieeinsparung, durch die Anwendung von betrieblichen Umweltmanagementsystemen, des Produktions- und produktintegrierten Umweltschutzes in Verbindung mit innovativen Technologien, wie z.B. der Nanotechnologie, erheblich zum Klimaschutz beitragen.

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

Der Klimawandel wirkt sich unterschiedlich auf die Regionen in Europa aus, indem beispielsweise im Hinblick auf den Hochwasserschutz und die sich ändernden klimatischen Gegebenheiten für die Landwirtschaft neuer Umstrukturierungs- und Anpassungsbedarf besteht. Gleichzeitig eröffnen die weitere Entwicklung und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien aber auch zusätzliche Anreize für Wachstum und Beschäftigung sowie neue, weltweite Märkte für Solar-, Windenergie, Biomasse- und Wasserkrafttechnologien.

In diesem Zusammenhang erlangt insbesondere auch die Energiepolitik wachsende kohäsionspolitische Bedeutung. Eine verstärkte Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung und Sequestrierung der CO₂-Emissionen, zur Senkung des Energieverbrauchs, zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Erschließung nichtfossiler, erneuerbarer, klima- und umweltfreundlicher Energiequellen, zur Förderung von Öko-Innovationen und Öko-Technologien im Rahmen des Einsatzes der europäischen Strukturfonds ist daher erforderlich.

Im Rahmen des Einsatzes der europäischen Strukturfonds aber auch aller anderen europäischen Förderinstrumente ist die verstärkte Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, zur Senkung des Energieverbrauchs, zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Erschließung erneuerbarer, klima- und umweltfreundlicher Energiequellen, zur Förderung von Öko-Innovationen und Öko-Technologien erforderlich.

2. Die wirtschaftliche Entwicklung und Umsetzung umweltrelevanter Ziele i. S. der Göteborg-Strategie bilden eine untrennbare Einheit, die sich stärker in der zukünftigen Kohäsionspolitik widerspiegeln muss.

3. In vielen ländlichen Gebieten bestehen Strukturdefizite und Abwanderungstrends, die durch demografische Aspekte verschärft werden. Um daraus resultierende Belastungen für die Umwelt zu vermeiden, sollen Kohäsions-

40. Amtschefkonferenz vom 14. – 15. November 2007 auf Schloss Krickenbeck

mittel verstärkt zur besseren Erschließung von Stadt-Umland-Potenzialen eingesetzt werden, soweit dies die Strukturfondsverordnungen zulassen.

4. Die Verordnungen und weiteren Regelungen zur Umsetzung der zukünftigen Kohäsionspolitik müssen die Belange des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsvereinfachung für alle Beteiligten berücksichtigen.

**40. Amtschefkonferenz
vom 14. – 15. November 2007
auf Schloss Krickenbeck**

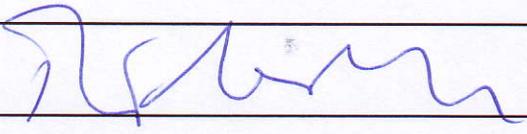
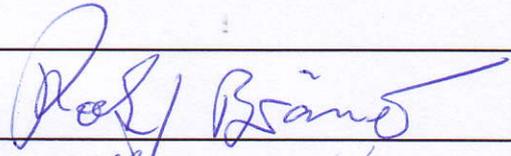
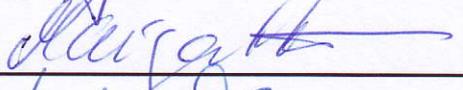
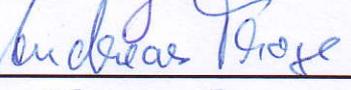
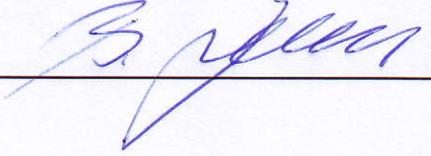
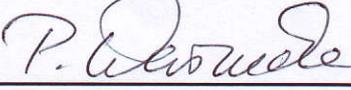
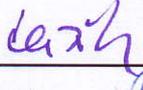
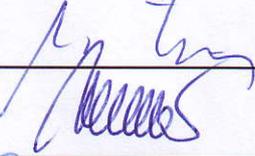
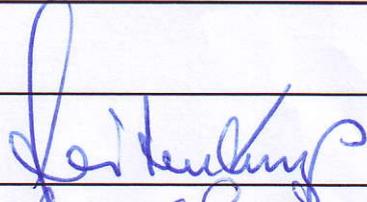
Teilnahmeliste der ACK/UMK am 15.11.2007 auf Schloss Krickenbeck

Gesamtteilnehmer/innen: 46

Donnerstag, 15. November 2007

Bund/ Land:

Unterschrift:

Bund	Unterschrift:
Dr. Rainer Sontowksi	
Rolf Bräuer	
Kathrin Maigatter	
Prof. Dr. Andreas Troge	
Prof. Dr. Beate Jessel	
Baden-Württemberg	
Bernhard Bauer	
Dr. Petra Warnecke	
Bayern	
Wolfgang Lazik	
Wolfgang Klug	
Edgar Vedder	
Berlin	
Dr. Manfred Breitenkamp	
Lothar Stock	

Teilnahmeliste der ACK/UMK am 15.11.2007 auf Schloss Krickenbeck

Gesamtteilnehmer/innen: 46

Donnerstag, 15. November 2007

Bund/ Land:

Unterschrift:

Brandenburg

Dietmar Schulze

D. Schulze

Michael Thielke

Thielke

Bremen

Dr. Cornelia Ziehm

C. Ziehm

Frank Steffe

F. Steffe

Hamburg

Dr. Herlind Gundelach

Gundelach

Dr. Regina Dube

R. Dube

Michael Peper

Peper

Hessen

Karl-Winfried Seif

Seif

Kristine Exner

Exner

Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Karl Otto Kreer

Kreer

Rüdiger Möller

Möller

Ralf Spindler

R. Spindler

Teilnahmeliste der ACK/UMK am 15.11.2007 auf Schloss Krickenbeck

Gesamtteilnehmer/innen: 46

Donnerstag, 15. November 2007

Bund/ Land:

Unterschrift:

Niedersachsen

Dr. Christian Eberl

Andrea Benkendorff-Welzel

Nordrhein-Westfalen

Dr. Alexander Schink

Hans Leser

Petra C. Grund

Ulrike Kox

Markus Fliege

Rheinland-Pfalz

Jacqueline Kraege

Dr. Bernadette Schnorr

Anke Bastiné

Thomas Schmidt

Saarland

Rainer Grün

Robert Hurth

Teilnahmeliste der ACK/UMK am 15.11.2007 auf Schloss Krickenbeck

Gesamtteilnehmer/innen: 46

Donnerstag, 15. November 2007

Bund/ Land:

Unterschrift:

Sachsen

Dr. Jürgen Staupe

Dr. Hartmut Schwarze

Bert Hommel

Sachsen-Anhalt

Dr. Hermann Onko Aeikens

Dr. Wolfgang Milch

Schleswig-Holstein

Ernst-Wilhelm Rabius

Dr. Jürgen Ceynowa

Thüringen

Stefan Baldus

Jörg Orth